Wegweiser für Seniorinnen und Senioren





- · Selbstorganisation, Beratung und Begleitung
- · Begegnung und Freizeit
- · Haushaltsnahe Dienstleistungen
- · Krankheit, Pflege, altersgerechtes Wohnen
- Gesetzliche Leistungen und Vergünstigungen

gefördert vom:

Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen











SENIORENBEIRAT für die Stadt Sendenhorst



Aktiv bleiben, miteinander älter werden

Bildnachweis:

Simone Peter, Christiane Nill, Michael Bührke, Rainer Sturm, Lucie Kärcher Copyright alle: www.pixelio.de

Inhalt

Grußwort des Bürgermeisters	Seite	5
Selbstorganisation, Beratung und Begleitung	Seite	6
FIZ Sendenhorst und Albersloh e.V.	. Seite	7
Seniorenbeirat der Stadt Sendenhorst	Seite	9
Seniorenberatung Sendenhorst	Seite	10
Begegnung und Freizeit	Seite	12
Caritasausschuss Albersloh	Seite	13
Caritasverband für das Dekanat Ahlen e.V.	Seite	14
DRK – Ortsverein Sendenhorst/Albersloh e.V.	Seite	15
Ehrenabteilung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Sendenhorst	Seite	16
Evangelische Kirchengemeinde Sendenhorst	Seite	17
Familienbildungsstätte Ahlen	Seite	18
Heimatverein Sendenhorst e.V.	Seite	19
Heimatverein Albersloh e.V.	Seite	20
Internet- und Computer-Senioren in Sendenhorst (ICSS)	Seite	21
Kfd St. Martin	Seite	22
Kfd St. Ludgerus Albersloh	Seite	23
Kolpingsfamilie Sendenhorst	Seite	24
Landfrauenverband Sendenhorst	Seite	25
Landfrauenverband Albersloh-Rinkerode		
Seniorenkreis St. Martin	Seite	27
SG Sendenhorst 1910 e V	Seite	28

Haushaltsnahe Dienstleistungen	Seite 29
CASAMIA	
Krankheit, Pflege, altersgerechtes Wohnen	Seite 31
Caritas Sozialstation St. Elisabeth	
CT-Seniorenservice	
Hospizbewegung im Kreis Warendorf e.V.	Seite 34
Pro.cura Pflegeteam	
Sozialstation BHD Land	Seite 37
St. Elisabeth-Stift Sendenhorst	
St. Josef-Stift Sendenhorst	Seite 39
St. Josefs-Haus Albersloh	Seite 40
Verein Augenblicke e.V.	Seite 41
Gesetzliche Leistungen und Vergünstigungen	Seite 42
1. Wohngeld	
2. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	
3. Sonstige Sozialhilfe	
3.1 Hilfe zum Lebensunterhalt	
3.2 Hilfen zur Gesundheit	
3.3 Hilfen in anderen Lebenslagen	Seite 47
4. Leistungen nach dem Pflegeversicherungsgesetz	
Pflegestützpunkte im Kreis Warendorf	
5. Hilfe zur Pflege	
6. Deutsche Rentenversicherung	
7. Schwerbehinderte	
Impressum	Seite 55

Liebe Seniorinnen und Senioren, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

ich freue mich sehr, Ihnen erstmals einen "Wegweiser für Seniorinnen und Senioren" vorlegen zu können.

Die kostenlose Broschüre soll den über 3.500 Menschen in unserer Stadt, die bereits 58 Jahre und älter sind, als aktueller Leitfaden dienen und sie in kompakter und übersichtlicher Form über die breit gefächerten Angebote für die ältere Generation in den Ortsteilen Sendenhorst und Albersloh informieren.

Wir alle wissen, dass das Alter heute mehrere Generationen umfasst. Die sogenannten Jungen Alten gehören ebenso dazu wie die Hochbetagten. Entsprechend vielfältig sind auch die Bedürfnisse und Wünsche der Seniorinnen und Senioren. Sie reichen von den Interessen der aktiven und mobilen Älteren bis hin zu den Belangen der sozial hilfe- und unterstützungsbedürftigen älteren Menschen.

Für all diese unterschiedlichen Lebenslagen soll Ihnen die Broschüre eine erste Orientierungshilfe sein, aus der Sie die für Sie richtigen Angebote auswählen können. Sie finden sowohl Hinweise auf Angebote in den Bereichen Begegnung und Freizeit als auch Informationen über Einrichtungen und Hilfen zu den Themen Krankheit, Pflege und altersgerechtes Wohnen. Nicht zuletzt möchten wir Ihnen mit dem Kapitel "Gesetzliche Leistungen und Vergünstigungen" Wege aufzeigen, wie und wo Sie in besonderen Lebenslagen Hilfe und Unterstützung erhalten.

Allen, die an der Entstehung des Seniorenwegweisers beteiligt waren, sei an dieser Stelle gedankt, insbesondere dem Verein FIZ Sendenhorst und Albersloh e.V., dem Seniorenbeirat der Stadt Sendenhorst und der Seniorenberatung Sendenhorst. Namentlich danken möchte ich den Mitgliedern des Arbeitskreises, Martina Bäcker, Dr. Mechthild Bonse, Elisabeth Drost, Anita Hermsen, Gerti Niestert, Doris Nocon und Marianne Weiss-Illonska

Danken möchte ich auch den Einrichtungen und Trägern von Seniorenarbeit in Sendenhorst und Albersloh, die mit ihren Beiträgen in den ersten vier Kapiteln wesentlich zum Gelingen dieser Broschüre beigetragen haben.

Ihnen, den Leserinnen und Lesern, wünsche ich viel Freude bei der Lektüre und alles Gute für ihre persönliche Zukunft.

Mit herzlichen Grüßen Ihr

Buthold /

Berthold Streffing Bürgermeister

Selbstorganisation, Beratung und Begleitung



FIZ Sendenhorst und Albersloh e.V.

Einrichtung

FIZ Sendenhorst und Albersloh e.V.

Kontaktstelle in Sendenhorst:

Elisabeth Drost, Barbara Pietsch, Manuela Schmiedl Kirchstraße 13 48324 Sendenhorst Telefon 02526/930430

E-Mail: kontakt@fiz-sendenhorst.de www.fiz-sendenhorst.de

Kontaktstelle in Albersloh:

Elisabeth Drost Eva Rüschenschmidt Brigitte Denker Bahnhofstr. 1 48324 Sendenhorst Telefon 02535 / 95001 www.fiz-albersloh.de

Sprechzeiten

Kontaktstelle Sendenhorst: dienstags und freitags von 9.00 bis 11.00 Uhr

Kontaktstelle Albersloh: dienstags von 9.00 bis 11.00 Uhr

Zielgruppe

FIZ Sendenhorst und Albersloh e.V. möchte Generationen verbindend tätig sein. In diesem Zusammenhang werden alle Altersstufen angesprochen.

Angebote

- Treff- und Informationsmöglichkeiten beim monatlichen Info-Café in der Kontaktstelle
- Beratung; Vermittlung in der Kontaktstelle
- Generationen übergreifende Angebote bzw. Generationen verbindende Angebote bedeuten eine Verknüpfung von Hilfsgesuchen und Hilfeleistungen auf ehrenamtlicher Basis: z.B. Lesepaten, Patengroßeltern; Singepatenschaften; Finkaufshilfen u.v.a.m.

Mitgliederintern oder offenes Angebot

Offene Angebote für alle Interessierten.



FIZ Sendenhorst und Albersloh e.V.

Möglichkeiten der Einbringung

Gerne und jederzeit kann ehrenamtliches Engagement in den Kontaktstellen registriert werden. Dort wird dann versucht, sinnvolle Verknüpfungen herzustellen. Wie unter dem Punkt "Angebote" beispielhaft angeführt, kann die Teilnahme an Aktivitäten ermöglicht werden. Wer möchte, kann eigene Projekte, Hilfsangebote, Spielideen, Aktivitäten etc. unter Absprache mit den Kontaktstellen auf den Weg bringen. Inhaltliche, thematische Arbeit ist im pädagogischen Beirat des FIZ möglich. Wer dort mitmachen möchte, muss allerdings Mitglied im FIZ sein oder einem im FIZ mitarbeitenden Verein angehören.





Seniorenbeirat der Stadt Sendenhorst (SBR)

Einrichtung

Seniorenbeirat der Stadt Sendenhorst (SBR)

Gerti Niestert

Am Gänsegarten 15

48324 Sendenhorst
Telefon 02526/857

E-Mail: gniest@t-online.de
www.sendenhorst.de/senioren/
seniorenbeirat/

Zielgruppe

Männer und Frauen, etwa ab 55 Jahren.

Angebote

- Informationsveranstaltungen zu Themen wie "Patientenverfügung" und "Erbrecht" u.a.m.
- "Senioren-Internetcafé" im Haus Siekmann
- Initiativen, darunter die Erstellung der "Sendenhorster Notfallkarte" und die Einrichtung des wöchentlichen "Boule-Tag für ledermann"
- Jährlich stattfindender "Sendenhorster Gesundheitstag", den Seniorenbeirat und Seniorenbüro gemeinsam durchführen
- Seit 2009 "SBR-Seniorenkino"
- Betriebsbesichtigungen, Museumsbesuche, Theaterbesuche (Boulevard Theater Münster) und Tagesfahrten.

Mitgliederintern oder offenes Angebot

Der Seniorenbeirat kennt keine "Mitglieder", aber sehr wohl interessierte Seniorinnen und Senioren, ihnen gelten alle Veranstaltungen und Angebote.

Möglichkeiten der Einbringung

Teilnahme an der jährlich stattfindenden "Senioren-Vollversammlung", dort können die Seniorinnen und Senioren ihre Wünsche, Anregungen, Überlegungen u.v.m. vorbringen und eventuell an der Umsetzung des dort Vorgetragenen mitwirken.



Seniorenberatung Sendenhorst

Einrichtung

Seniorenberatung Sendenhorst

Heinrich und Rita Laumann Stiftung Geschäftsführung durch das St. Josef-Stift Sendenhorst

Anita Hermsen (Leitung) Weststraße 6 48324 Sendenhorst Telefon 02526/3003131 F-Mail:

info@seniorenberatung-sendenhorst.de www.seniorenberatung-sendenhorst.de

Sprechzeiten

Wir sind montags bis mittwochs in der Zeit von 10.00 Uhr bis 11.30 Uhr und donnerstags von 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr im Seniorenbüro persönlich erreichbar.

Telefonisch erreichen Sie uns täglich von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr. Auf Wunsch kann die Möglichkeit der Online-Beratung wahrgenommen werden.

Nach Vereinbarung können Beratungsgespräche auch zu anderen Zeiten – sowohl im Büro als auch bei Bedarf zu Hause – stattfinden.

Zielgruppe

Mit der Seniorenberatung möchten wir eine Anlaufstelle für Seniorinnen/ Senioren, Angehörige aber auch für Freunde, Nachbarn von Seniorinnen/ Senioren und Ehrenamtliche/ehrenamtlich Interessierte sein.

Angebote

- Tägliche offene Sprechstunde zu allen Fragen rund um die Themen der Altenhilfe- und Pflege, Leben und Wohnen im Alter, Vorsorgevollmachten, Betreuung, Demenz und vieles mehr.
- Gute Zusammenarbeit mit den in Sendenhorst in der Seniorenarbeit tätigen Personen/Vereinen/Einrichtungen. Vermittlung der Ratsuchenden an die zuständigen Experten.



Seniorenberatung Sendenhorst

- Regelmäßige öffentliche Veranstaltungen zu verschiedenen Themen, wie zum Beispiel Demenz, Gesundheit, oder andere öffentliche kulturelle/ soziale Angebote für Seniorinnen und Senioren.
- Projektarbeit zu verschiedenen Themen.
- Die Seniorenberatung ist offizielle Infostelle der Alzheimergesellschaft.
- Es gibt 1-mal im Monat eine spezielle Demenzsprechstunde.
- 1-mal monatlich trifft sich eine Selbsthilfegruppe von Angehörigen demenziell erkrankter Menschen.
- Auf Wunsch sind Hausbesuche möglich.
- Es wird eine Online-Beratung angeboten.

Mitgliederintern oder offenes Angebot

Das Beratungsangebot steht allen Interessierten und Ratsuchenden kostenlos zur Verfügung.

Möglichkeiten der Einbringung

In verschiedenen Projekten können sich ehrenamtlich interessierte Menschen gerne einbringen (zum Beispiel in dem Projekt "Helfende Hände" und "Besuchsdienst").

Gewünscht ist auch, dass sich Interessierte mit eigenen Ideen für zum Beispiel Projekte/Veranstaltungen an die Seniorenberatung wenden.

Begegnung und Freizeit



Caritasausschuss-Albersloh

Einrichtung

Caritasausschuss-Albersloh

Anni Hennenberg Albersloh West I 3 48324 Sendenhorst Telefon 02535 / 8138

Maria Knäpper Albersloh Storp 8 48324 Sendenhorst Telefon 02535 / 8355

Zielgruppe

Kranke, Senioren, St. Josefs-Haus-Bewohner unserer Gemeinde.

Angebote

- 1 x jährliches Treffen zur Kranken-Seniorenmesse mit anschließendem Kaffeetrinken
- Hilfen: Geldspenden für Bedürftige und Sachspenden oder Einkaufsgutscheine für bedürftige ältere Menschen.

Mitgliederintern oder offenes Angebot

Die Einladung zur Senioren- und Krankenmesse wird in der Zeitung veröffentlicht und ist für alle offen.

Möglichkeiten der Einbringung

Oft fehlt es an Informationen über bedürftige Menschen in der Gemeinde.



Caritasverband für das Dekanat Ahlen e.V.

Einrichtung

Caritasverband für das Dekanat Ahlen e.V.

Anna Maria Lohmüller Rottmannstraße 27 59229 Ahlen

Tel. 02382 / 893-124

E-Mail:

seniorenerholung@caritas-ahlen.de www.caritas-ahlen.de

Sprechzeiten

montags und mittwochs von 9.00 - 12.00 Uhr

Zielgruppe

Seniorinnen und Senioren / Reiselustige.

Angebote

 Reisen im In- und Ausland durch ehrenamtliche Reisebegleiter begleitet

Mitgliederintern oder offenes Angebot

Für alle Interessierten.

Möglichkeiten der Einbringung

Ehrenamtliche Reisebegleitung.



DRK - Ortsverein Sendenhorst/Albersloh e.V.

Einrichtung

DRK - Ortsverein Sendenhorst/ Albersloh e.V.

Heiner Hagemann (Vorsitzender) Auf dem Bült 35 48324 Sendenhorst Telefon 02526 / 1700

<u>Vereinsheim</u> Weststraße 29 48324 Sendenhorst

Helga Löckmann (Seniorengymnastik) Am Gänsegarten 6 48324 Sendenhorst Telefon 02526/783

Zielgruppe

Ältere Bürgerinnen und Bürger; keine Altersvorgabe.

Angebote

- Gedächtnistraining für Senioren
- Seniorengymnastik
- Altenstube (gemütliches Kaffeetrinken und Gesellschaftsspiele)
- Seniorenwandern
- "Reisen ohne Koffer"
- Seniorentanzen
- Seniorenfrühstück
- Frühlingsfest
- Blutspendedienst
- Alle 2 Jahre Seniorenausflug im Wechsel mit dem Seniorenbeirat

Mitgliederintern oder offenes Angebot

Für alle Interessierten.

Möglichkeiten der Einbringung

Wir sind jederzeit für ehrenamtliche Helfer offen.

Es werden keine Vorkenntnisse erwartet.



Ehrenabteilung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Sendenhorst

Einrichtung

Ehrenabteilung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Sendenhorst

Bernhard Münstermann Borsigstraße 1 48324 Sendenhorst Telefon 02526/1050

Zielgruppe

Freiwillige Feuerwehrmänner und Feuerwehrfrauen, welche ehrenvoll aus dem Dienst ausgeschieden sind.

Angebote

- 1 mal im Monat Treffen
- Maifahrt/Jahresausflug
- Wurstbrotessen, Reibekuchenessen
- Treffen mit anderen Ehrenabteilungen
- Teilnahme an Sonderveranstaltungen der Wehr

Mitgliederintern oder offenes Angebot

Nur Mitglieder.

Möglichkeiten der Einbringung

Nur Mitglieder.



Evangelische Kirchengemeinde Sendenhorst

Einrichtung

Evangelische Kirchengemeinde Sendenhorst Friedenskirche Sendenhorst

Gemeindebüro

Südtor 16 48324 Sendenhorst Telefon 02526 / 1425 Telefax 02526 / 937811 www.kirchenkreis-hamm.de/ gemeinden/sendenhorst.html

Pfarrer Manfred Böning
Heinrich-Esser-Straße 34
48324 Sendenhorst
Telefon 02526/9393903
E-Mail: Pastor.Boening@web.de

Zielgruppe

Menschen jeden Alters, die auf der Suche nach dem Sinn des Lebens sind.

.Angebote

- Gottesdienst, sonntags, 9.30 Uhr
- Bibelgesprächskreis, montags, 14-tägl. 19.30 Uhr
- Frauenhilfe, mittwochs, 14-tägl. 15 00 Uhr
- Diabetikerkreis, montags,
 2 x monatl, 15.00 Uhr
- Plauderstündchen, mittwochs, 14-tägl. 15.00 Uhr
- Gemeindefrühstück, samstags, monatl. 9.00 Uhr

Mitgliederintern oder offenes Angebot

Sämtliche Angebote stehen allen Interessierten offen.

Möglichkeiten der Einbringung



Einrichtung

Familienbildungsstätte Ahlen

Dieter van Stephaudt Brigitte Wieland Klosterstraße 10a 59227 Ahlen Telefon 02382/9123-0 E-Mail: fbs-ahlen@ bistum-muenster.de www.fbs-ahlen.de

Sprechzeiten

montags, dienstags, donnerstags und freitags von 9.00 – 12.00 Uhr montags bis donnerstags von 15.30 – 19.00 Uhr

Zielgruppe

Familien und Einzelpersonen in unterschiedlichen Lebenslagen; Eigener Fachbereich Seniorenarbeit.

Angebote

- Netzwerk SINN (Senioren in neuen Netzwerken)
- Angebote für Vorleseomas
- Fortbildung für Ehrenamtliche
- Gesprächskreise
- Vorträge

Mitgliederintern oder offenes Angebot

Offen für alle.

Möglichkeiten der Einbringung

Befragung von Teilnehmern; Einbeziehung von Multiplikatoren.



Heimatverein Sendenhorst e.V.

Einrichtung

Heimatverein Sendenhorst e.V.

Mitglied des westfälischen Heimatbundes

Hans Homeyer (Vorsitzender) Finkenstraße 8 48324 Sendenhorst Telefon 02526/1202

Helga Berkemeyer (Senioren) Böckenholt 8 48324 Sendenhorst Telefon 02526/898

Zielgruppe

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger.

Angebote

- Wandern und Fahrradfahren
- Treffen am Haus Siekmann
- Fahrgemeinschaften
- Plattdeutscher Krink
- Volkstanzgruppe
- AG "Stadtgeschichte"

Mitgliederintern oder offenes Angebot

Für alle offen.

Möglichkeiten der Einbringung

Aktiv an dem Angebot teilnehmen.



Heimatverein Albersloh e.V.

Einrichtung

Heimatverein Albersloh e.V.

Willi Berheide Vorsitzender Bergstraße 22 48324 Sendenhorst Telefon 02535 / 8380

Zielgruppe

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger, die sich der Heimatgeschichte und Brauchtumspflege, der Kultur und Natur in Albersloh verpflichtet fühlen.

Angebote

- Plattdeutsche Abende und Theateraufführungen
- Wersetage und Martinsfest
- Brauchtumspflege (Bänke, Ortseingangstafeln, Wegweiser)
- Radtouren/Werksbesichtigungen, Schnadegang
- Jährliche Herausgabe eines Veranstaltungskalenders (Spökenkieker)

Mitgliederintern oder offenes Angebot

Im Regelfall auch für Interessierte.

Möglichkeiten der Einbringung

Durch aktive Mitarbeit bei der Durchführung der Veranstaltungen, Aktivitäten und sonstiger Arbeiten; Bewerbung und Übernahme eines Vorstandspostens.

Internet- und Computer-Senioren in Sendenhorst (ICSS)

Einrichtung

Internet- und Computer-Senioren in Sendenhorst (ICSS)

Anton Bohlen
Südtor 7
48324 Sendenhorst
Telefon 02526 / 807
E-Mail: anton.bohlen@t-online.de

www.internetsenioren-sendenhorst.de

Zielgruppe

Seniorinnen und Senioren ab 55 Jahren.

Angebote

- Betreuung im Internet-Café
- Angebote für Computerkurse für Senioren
- Unterstützung bei Computerproblemen am eigenen Computer

Mitgliederintern oder offenes Angebot

Für alle offen.

Möglichkeiten der Einbringung

Alle Interessierten können das Internet-Café kostenlos besuchen, an den angebotenen Kursen teilnehmen, bei Interesse und dem nötigen Fachwissen können/kann auch das Betreuerteam verstärkt werden.

Einrichtung

Kfd St. Martin

Monika Koelen-Meyer Schluse 6 48324 Sendenhorst Telefon 02526/654

Mechthild Lammerding
Pfarrer-Westermann-Weg 11
48324 Sendenhorst
Telefon 02526/951675

Zielgruppe

Frauen aller Generationen.

Angebote

- Selbsthilfegruppe f
 ür Krebskranke und Angeh
 örige
- Singekreis
- Klönabende
- Liturgiekreis
- Geselliges Tanzen
- Yoga, Gymnastik, Qigong, u.a.m.

Mitgliederintern oder offenes Angebot

Für alle offen.

Möglichkeiten der Einbringung

Aktiv an den Angeboten teilnehmen, eventuell neue Ideen mitbringen.



Kfd St. Ludgerus Albersloh

Einrichtung

Kfd St. Ludgerus Albersloh

Gisela Fischer Albersloh Alverskirchener Straße 26 48324 Sendenhorst Telefon 02535 / 8451

Margret Averhoff

Albersloh Wolbeckerstraße 18 48324 Sendenhorst Telefon 02535 / 8251

Zielgruppe

Seniorinnen und Senioren.

Angebote

- Schick in Strick
- Leichte Bewegungsübungen und Kreislauftraining
- Karnevalsfeier
- Monatsmessen
- Weihnachtsfeier

Mitgliederintern oder offenes Angebot

Für alle Interessierten.

Möglichkeiten der Einbringung

Interessierte können sich gerne melden, die kfd ist für alle neuen Ideen offen.



Kolpingsfamilie Sendenhorst

Einrichtung

Kolpingsfamilie Sendenhorst

Rudolf Schomacher Finkenstraße 19 48324 Sendenhorst Telefon 02526 / 706

oder Anneliese Kersting Weißdornweg 17 48324 Sendenhorst Telefon 02526/1349

Zielgruppe

Die Kolpingsfamilie spricht die gesamte Familie an (Kinder, Jugendliche, junge Familien, Alleinstehende, Senioren), z.Zt. ist die Seniorenarbeit unser Arbeitsschwerpunkt.

Angebote

- Themen-Frühstück (religiöse, gesellschaftliche und politische Themen, Kulturangebote)
- Unterhaltungsveranstaltungen
- Gottesdienste
- Bildungsangebote/Besichtigungen
- Fahrrad-Touren/Spielabende
- Alt-Kleider-Sammlungen
- Pflege des Helden-Friedhofes und der Kriegsgräber

Mitgliederintern oder offenes Angebot

Die Angebote sind offen für alle.

Möglichkeiten der Einbringung

Interessierte können sich bei den Vorstandsmitgliedern melden. Die Veranstaltungen werden auch in der Tagespresse und im Schaukasten an der Kirche bekannt gegeben. Der Kolpingchor ist eine feste Gruppe innerhalb der Kolpingsfamilie. Sänger sind hier immer herzlich willkommen.



Landfrauenverband Sendenhorst

Einrichtung

Landfrauenverband Sendenhorst

Gabriele Hattrup (Ansprechpartnerin für 50plus) Elmster Berg 27 48324 Sendenhorst Telefon 02526/937722

Zielgruppe

Seniorinnen

Angebote

- "Aquafit":
 Wassergymnastik im
 Sendenhorster Hallenbad
 immer mittwochs ab 19.00 Uhr.
 Ansprechpartnerin:
 Christel Leifert, Telefon 02526/1840
- "Qi Qong":
 Der Kurs beinhaltet Einheiten zur
 Stabilisierung der Körperhaltung und
 Stärkung des Immunsystems sowie
 Techniken zur Entspannung. Alle
 Übungen können im Sitzen
 durchgeführt werden.
 Ansprechpartnerin:
 Ulrike Peters, Telefon 02526/951450
 oder 0151/54764344
- "Halbtagesausflug":
 Ziele u. Besichtigungen sind immer
 gut mit dem Bus zu erreichen.
 Ansprechpartner:
 Josef Wüller, Telefon 02526/793

Mitgliederintern oder offenes Angebot

Die Angebote sind für alle Interessierten offen.

Möglichkeiten der Einbringung

Sie können sich bei den Ansprechpartnerinnen melden.

Frau Gabriele Hattrup ist die Organisatorin und kann für alle anderen Dinge/neue Ideen angesprochen werden.



Landfrauenverband Albersloh-Rinkerode

Einrichtung

Landfrauenverband Albersloh-Rinkerode

Gisela Kellner Albersloh West II 2 48324 Sendenhorst Telefon 02535/327

Zielgruppe

Landfrauen, d.h. Frauen von landwirtschaftlichen Voll- und Nebenerwerbsbetrieben, Frauen aus dem ländlichen Raum, Altenteilerinnen von landwirtschaftlichen Betrieben.

Angebote

- Gesundheitsfragen
- Gartenthemen
- Ausflüge und Besichtigungen
- Sport- und Kreativangebote
- Vorträge zu Lebensfragen

Mitgliederintern oder offenes Angebot

Vorrangig für Mitglieder, Nichtmitglieder meistens willkommen.

Möglichkeiten der Einbringung

Bei Interesse bitte an das Vorstandsteam oder an die Bezirkshelferinnen wenden.



Seniorenkreis St. Martin

Einrichtung

Seniorenkreis St. Martin

Kirchstraße 11 48324 Sendenhorst

Hedwig Glatzel
Böckingwiese 17a
48324 Sendenhorst
Telefon 0151 / 178 444 06

Zielgruppe

Seniorinnen und Senioren.

Angebote

Jeden Mittwoch für Senioren:

 14.30 Uhr Rosenkranzgebet,
 15.00 Uhr Seniorengottesdienst in der Pfarrkirche St. Martin;
 anschließend gemeinsames
 Kaffeetrinken mit gemütlichem
 Beisammensein im Alten Pastorat.
 Dazu sind manchmal verschiedene
 Referenten mit ihren Themen
 eingeladen. Ende gegen 17.30 Uhr.

Mitgliederintern oder offenes Angebot

Für alle Seniorinnen und Senioren offen.

Möglichkeiten der Einbringung



SG Sendenhorst 1910 e.V.

Einrichtung

SG Sendenhorst 1910 e.V.

Geschäftsstelle

Thomas Erdmann
Kirchstraße 19
48324 Sendenhorst
Telefon 02526/9381910
Mobil 0172/9735536
F-Mail:

geschaeftsstelle@sg-sendenhorst.de www.sg-sendenhorst.de/ geschaeftsstelle.html

Sprechzeiten

Öffnungszeiten der Geschäftstelle: Montags von 17.15 – 19.00 Uhr Freitags von 15.30 – 18.00 Uhr Samstags von 11.00 – 12.00 Uhr

Zielgruppe

 Alle - Die SG Sendenhorst wird zukünftig verstärkt auf Seniorinnen und Senioren und Rehasport eingehen.

Angebote

Können der Homepage entnommen werden oder in der Geschäftsstelle erfragt werden.

Mitgliederintern oder offenes Angebot

Mitglieder, Interessierte (Kursangebot).

Möglichkeiten der Einbringung

Mitglied werden, Funktion übernehmen, Übungsleiter/in.

Haushaltsnahe Dienstleistungen

siehe auch unter "Krankheit, Pflege, altersgerechtes Wohnen"



CASAMIA

Einrichtung

CASAMIA

Sigrid Menke
Albersloh
Mühlenfurt 3
48324 Sendenhorst
Telefon 02535 / 953267
E-Mail: casamia@t-online.de
www.casamia.de

Zielgruppe

u.a. Seniorinnen und Senioren, Familien, etc.

Angebote

Haushaltsnahe Dienstleistungen:

- Wohnungsreinigung
- Wäschepflege
- Einkauf u.a. Besorgungen
- Seniorenbetreuung

Mitgliederintern oder offenes Angebot

Für alle offen.

Möglichkeiten der Einbringung

Krankheit, Pflege, altersgerechtes Wohnen

Einrichtung

Caritas Sozialstation St. Elisabeth

Ambulanter Pflegedienst

Träger:

Dekanatscaritasverband für das Dekanat Ahlen e.V. in Kooperation mit der St. Elisabeth-Stift gGmbH

Mechthild Löbbert (Pflegedienstleiterin)

Birgit Wonnemann (stellvertretende Pflegedienstleiterin) Westtor 7 48324 Sendenhorst Telefon 02526 / 3003030 Telefax 02526 / 3003033 E-Mail: loebbert@caritas-ahlen.de www.st-elisabeth-stift.de

Zielgruppe

Alle Menschen, die einen Pflegeund/oder Betreuungsbedarf haben, unabhängig von der Pflegestufe.

Angebote

- Ambulante Altenpflege, Krankenund Kinderkrankenpflege
- Hilfe und Beratung pflegender Angehöriger
- Menüservice "Essen auf Rädern"
- Hausnotruf-Service
- Urlaub von der Pflege
- Mobiler Wäscheservice
- Mobiler Hausmeisterservice
- Familienpflege
- Ambulante Palliativversorgung
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Betreuung von zum Beispiel demenziell erkrankten Menschen

- die Caritas Sozialstation St.
 Elisabeth ist offizielle Infostelle der Alzheimergesellschaft
- Pflegekurse für pflegende Angehörige

Mitgliederintern oder offenes Angebot

Das Angebot steht allen Menschen mit einer Pflege- und/oder Betreuungsbedürftigkeit zur Verfügung.

Möglichkeiten der Einbringung

In verschiedenen Projekten können sich ehrenamtlich interessierte Menschen gerne einbringen (zum Beispiel "ehrenamtlicher Besuchsdienst").

CT-Seniorenservice

Einrichtung

CT-Seniorenservice

Christine Thormann Höckerskamp 13 48324 Sendenhorst Telefon 02382/7744440 oder 02526/9374949 Mobil 0163/4533960

Zielgruppe

Seniorinnen und Senioren – kranke und behinderte Menschen. Menschen, die im alltäglichen Leben Unterstützung benötigen, sei es im Haushalt, Begleitung zum Arzt, Apotheke, Erledigung von Krankenkassen- und Behördenangelegenheiten.

Angebote

- Mobilisation im häuslichen Bereich durch ausgebildete Rehasportleiterinnen
- Rehabilitationssport für geistig Behinderte und demnächst auch im orthopädischen Bereich

Mitgliederintern oder offenes Angebot

Für Seniorinnen und Senioren, Kranke und Behinderte.

Möglichkeiten der Einbringung



Hospizbewegung im Kreis Warendorf e.V.

Einrichtung

Hospizbewegung im Kreis Warendorf e.V.

Im Nonnengarten 10 59227 Ahlen

Hospizgruppe Sendenhorst/Hoetmar

Alfons Bartoniczek Erlenweg 7 48324 Sendenhorst Telefon 02526 / 1451

Jutta Greshacke Albersloh Bergkamp 36 48324 Sendenhorst Telefon 02535/8200

Zielgruppe

Der unheilbar kranke, sterbende Mensch, die Angehörigen dieser Menschen, schwersterkrankte Kinder, die Familien dieser Kinder, Trauernde, Menschen, Bürger allgemein, Information.

Angebote

- Begleitung sterbender Menschen
- Wir unterstützen und entlasten Angehörige bei der Begleitung eines nahestehenden Menschen
- Wir begleiten schwersterkrankte Kinder
- Den Familien bieten wir Hilfe und Unterstützung
- Wir stehen Menschen in der Zeit des Abschieds und der Trauer zur Seite

- Wir geben Hilfestellung bei der Organisation häuslicher Versorgung
- Wir bieten Sterbenden und Angehörigen 24 Std. Bereitschaft
- Wir beraten in Fragen der Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht
- Wir bieten eine öffentliche Sprechstunde an (1 x im Monat)
- Wir bieten öffentliche Themenabende an
- Wir vermitteln und beraten zu Fragen stationärer Hospizbetreuung
- Unsere Gruppe trifft sich 6 x im Jahr
- Ansprechpartner stehen jederzeit zur Verfügung
- Wir informieren über unsere Arbeit in Schulen, Vereinen, Verbänden und sonstigen Einrichtungen



Hospizbewegung im Kreis Warendorf e.V.

Mitgliederintern oder offenes Angebot

Aktiventreffen sind für Mitglieder gedacht. Nach Rückfrage kann davon im Einzelfall abgewichen werden. Unsere Angebote sind für alle Bürgerinnen und Bürger.

Möglichkeiten der Einbringung

Es können die öffentlichen Themenabende besucht werden. Jeder kann Mitglied in der Hospizbewegung werden. Jeder kann mit den Ansprechpartnern Kontakt aufnehmen. Jeder kann die öffentlichen Sprechstunden besuchen (monatlich). Die Arbeit kann durch Spenden unterstützt werden. Wir sind offen für alle Anregungen und Hinweise. Wir sind bereit in Schulen, Vereinen, Einrichtungen und in sonstigen Verbänden über unsere Hospizarbeit zu berichten und zu informieren. Wir sind offen für jegliche Zusammenarbeit zum Wohle der Menschen.



pro.cura Pflegeteam

Einrichtung

pro.cura Pflegeteam

Ulrike Kesten, Gisela Kellner Westtor 24 48324 Sendenhorst Telefon 02526/9366877 Telefax 02526/9366878 E-Mail: info@procura-pflegeteam.de www.procura-pflegeteam.de

Zielgruppe

Seniorinnen und Senioren.

Angebote

- Betreutes Wohnen
- ambulanter Pflegedienst
- Seniorenreisen
- Pflegeberatung

Mitgliederintern oder offenes Angebot

Für alle Interessierten offen.

Möglichkeiten der Einbringung

Ehrenamtliche Betreuung; Begleitservice auf Reisen.



Sozialstation BHD Land

Einrichtung

Sozialstation BHD Land

Theo Vogel-Hanhoff
Verena Schlichting
Borsigstraße 11
48324 Sendenhorst
Telefon 02526/9378493
E-Mail:
pflegeteam.sendenhorst@bhd-land.de
www.bhd-land.de

Sprechzeiten

Öffnungszeiten:

montags - freitags 11:00 - 13:00 Uhr montags, dienstags und donnerstags 14:00 - 16:00 Uhr und nach Vereinbarung

Beratung ggf. auch beim Betroffenen vor Ort

Zielgruppe

Pflegebedürftige Personen, Behandlungspflege über Hausarztversorgung, zu betreuende Person (Demenz).

Angebote

- Betreuungsnachmittage
 1 x monatlich mit dem
 Pflegeteam Enniger zusammen
- Hauskrankenpflegekurs für pflegende Angehörige

Mitgliederintern oder offenes Angebot

Für alle.

Möglichkeiten der Einbringung

Unterstützung bei den Betreuungsnachmittagen in Enniger. Betreuung bei Demenzkranken im häuslichen Umfeld.



ST. ELISABETH-STIFT SENDENHORST

Einrichtung

St. Elisabeth–Stift Sendenhorst St. Elisabeth–Stift gGmbH

Aurelia Heda (Hausleitung und Begleitender Dienst)

Elisabeth Uhländer-Masiak
(Hausleitung und Pflegedienstleitung)
Westtor 7
48324 Sendenhorst
Telefon 02526 / 3001800
Telefax 02526 / 3001888
E-Mail: info@st-elisabeth-stift.de
www.st-elisabeth-stift.de

Zielgruppe

Seniorinnen/Senioren in unterschiedlichen Stufen der Pflegebedürftigkeit und/oder mit demenziellen Erkrankungen. Seniorinnen/Senioren im Wachkoma und/oder nach Schädel-Hinverletzungen. Seniorinnen/Senioren mit palliativem Pflegebedarf.

Angebote

- Pflege und Betreuung pflegebedürftiger und/oder demenziell erkrankter Menschen
- Das St. Elisabeth-Stift, ein Wohnhaus für ältere Menschen, bietet seit Juli 1997 62 Wohn- und Pflegeplätze in Einzelapartments an
- Zudem finden sich hier 24 Wohnungen im Betreuten Wohnen und 12 Plätze für eine Kurzzeitpflege für Senioren, die sonst zu Hause leben

- und nur kurzzeitig eine Betreuung benötigen
- Das St. Elisabeth-Stift ist offizielle Infostelle der Alzheimergesellschaft
- Entlastungsangebote für Pflegende Angehörige Demenzkranker

Mitgliederintern oder offenes Angebot

Das Angebot steht allen Bewohnerinnen und Bewohnern des St. Elisabeth-Stiftes zur Verfügung. Unser Café ist auch für Sendenhorster Bürgerinnen und Bürger geöffnet.

Möglichkeiten der Einbringung

In verschiedenen Bereichen der Betreuung (Cafébetrieb, Besuchsdienst, Ausflugsbegleitung, etc.) können sich ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter engagieren.

Einrichtung

St. Josef-Stift Sendenhorst

Werner Strotmeier
(Geschäftsführer)
Westtor 7
48324 Sendenhorst
Telefon 02526/300 0
Telefax 02526/3001010
E-Mail: info@st-josef-stift.de
www.st-josef-stift.de

Zielgruppe

Menschen mit orthopädischen oder rheumatologischen Beschwerden, Unfallverletzte im Bereich der Extremitäten.

Angebote

- Operationen im Orthopädischen Bereich: Ersatz von Hüft-, Knie-, Schulter- und Ellenbogengelenken Wirbelsäulen-Operationen
- Behandlung von Rheumaerkrankungen
- Unfallchirurgische Versorgung im Bereich der Extremitäten
- Physiotherapie und Physikalische Therapie
- Präventionsangebote im Therapiezentrum
- Informationsangebote zu orthopädischen und rheumatologischen Erkrankungen
- Mahlzeitenservice (Komplettmenue, tägliche Warmanlieferung)

Mitgliederintern oder offenes Angebot

Das Angebot steht allen Interessierten offen.

Möglichkeiten der Einbringung

In verschiedenen Bereichen engagieren sich ehrenamtliche Mitarbeiterinnen der Katholischen Krankenhaushilfe. So werden die Patienten bei der Aufnahme zu den Stationen begleitet. Interessenten an diesem Dienst sind herzlich eingeladen, mit Frau Annette Mertens Kontakt aufzunehmen.

Einrichtung

St. Josefs-Haus Albersloh

St. Elisabeth-Stift gGmbH

Annette Schwaack
(Hausleitung)
Angelika Reimers
(Pflegedienstleiterin)
Albersloh
Teckelschlaut 13
48324 Sendenhorst
Telefon 02535/953350
Telefax 02535/9533555
E-Mail: info@st-josefs-haus.de
www.st-josefs-haus.de

Zielgruppe

Seniorinnen/Senioren in unterschiedlichen Stufen der Pflegebedürftigkeit und/oder mit demenziellen Erkrankungen.

Angebote

- Pflege und Betreuung pflegebedürftiger und/oder demenziell erkrankter Menschen
- Das St. Josefs-Haus in Albersloh, ein Alten- und Pflegeheim, bietet 60 Wohn- und Pflegeplätze in Einzelapartments an
- Die Plätze werden aufgeteilt auf zwei Wohnbereiche mit je 30 Bewohnern, wobei ein Wohnbereich nur für Menschen mit einer Demenz ausgerichtet ist
- Ebenfalls ist an das Altenwohnheim ein Betreutes Wohnen mit 16 Mietwohnungen angegliedert.
- Das St. Josefs-Haus ist offizielle Infostelle der Alzheimergesellschaft

Mitgliederintern oder offenes Angebot

Das Angebot steht allen Bewohnerinnen und Bewohnern des St. Josefs-Haus zur Verfügung.

Möglichkeiten der Einbringung

In verschiedenen Bereichen der Betreuung (Cafébetrieb, Besuchsdienst, Ausflugsbegleitung, etc.) können sich ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter engagieren.

Verein Augenblicke e.V.

Einrichtung

Verein Augenblicke e.V.

Verein zur Betreuung Demenzerkrankter

Christine Thormann

(1. Vorsitzende) Claudiusstraße 8 59227 Ahlen Telefon 02382 / 774444 0

oder Höckerskamp 13

48324 Sendenhorst Telefon 02526/9374949

Norbert Funda (2. Vorsitzender)

Zielgruppe

Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz, also Demenzerkrankte. Unser Ziel ist, pflegende Angehörige zu entlasten und den Erkrankten wahr und ernst zu nehmen und zu versuchen die kognitiven und körperlichen Fähigkeiten solange wie möglich zu erhalten.

Angebote

- Betreuung im häuslichen Bereich zur Entlastung pflegender Angehöriger
- Gruppenbetreuung donnerstags von 9.30 Uhr–15.30 Uhr im Malteserheim. Lorenbeckstraße
- Mobilisation im häuslichen Bereich
- Rehabilitationssport (in Gruppen) für geistig Behinderte (Demenzerkrankte)

Mitgliederintern oder offenes Angebot

Alle Interessierten.

Möglichkeiten der Einbringung

Die ehrenamtliche Mitarbeit bei unserem Verein hat zur Voraussetzung, dass man eine Ausbildung als "Begleiterin für Demenzerkrankte" erfolgreich absolviert hat.

Gesetzliche Leistungen und Vergünstigungen

1. Wohngeld

Wohnen kostet Geld – oft zuviel für den, der ein geringes Einkommen hat. Dies trifft gerade auch für ältere Menschen zu. Der Staat leistet deshalb in solchen Fällen finanzielle Hilfe: das Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz. Es wird als Zuschuss gezahlt.

Ob Sie Wohngeld in Anspruch nehmen können und – wenn ja – in welcher Höhe, hängt ab von drei Faktoren:

- der Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder,
- der Höhe des Gesamteinkommens,
- der Höhe der zuschussfähigen Miete bzw. Belastung.

Wohngeld gibt es als

- Mietzuschuss für Personen, die Mieter einer Wohnung oder eines Zimmers sind.
- Lastenzuschuss für Personen, die Eigentum an selbst genutztem Wohnraum haben.

Wohngeld ist kein Almosen des Staates. Wer zum Kreis der Berechtigten gehört, hat darauf einen Rechtsanspruch.

Aber:

Ein Antrag muss sein. Wohngeld können Sie nur erhalten, wenn Sie einen Antrag stellen und die Voraussetzungen nachweisen. Antragsformulare erhalten Sie bei der Stadt Sendenhorst. Die Wohngeldstelle erteilt Ihnen nach Antragstellung einen schriftlichen Bescheid.

Nähere Auskünfte und Antragstellung:



2. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Immer mehr Menschen haben im Alter Probleme ihren Lebensunterhalt zu finanzieren. Ihre Rente reicht nicht aus, um die anfallenden Kosten zu decken. Diesen Personen stehen ergänzende finanzielle Hilfen zu. Sie haben Anspruch auf eine bedarfsorientierte Grundsicherung. Ziel dieser Regelung aus dem Sozialgesetzbuch XII ist, jedem Menschen das Existenzminimum zu sichern.

Leistungsberechtigt sind hilfebedürftige Bürgerinnen und Bürger über 65 Jahren sowie hilfebedürftige, aus medizinischen Gründen dauerhaft voll erwerbsgeminderte Personen ab 18 Jahren, soweit sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. Auf den Bezug einer Rente oder das Bestehen einer Rentenberechtigung kommt es nicht an.

Gegebenenfalls sind Kinder unterhaltspflichtig, die Freibetragsgrenze liegt jedoch bei 100.000,- Euro pro Kind.

Das Grundsicherungsamt ermittelt den tatsächlichen Bedarf des Antragstellers.

Kann er diesen nicht ganz aus eigenen Mitteln aufbringen, hat er Anspruch darauf, dass ihm das Amt den fehlenden Betrag auszahlt. Dabei bezieht sich das Amt auf

- den aktuell gültigen Regelsatz,
- die tatsächlichen Kosten der Unterkunft soweit sie angemessen sind,
- die Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge.

Für die Anschaffung von Kleidung oder Hausrat kann in seltenen Fällen eine einmalige Leistung ausgezahlt werden. Bei behinderten Menschen mit einem Grad der Behinderung von 50 v. H. und dem Merkzeichen "G" wird ein Mehrbedarf von 17 Prozent des Regelsatzes anerkannt.

Aber:

Auch hier gilt: Ein Antrag muss sein. Grundsicherung können Sie nur erhalten, wenn Sie einen Antrag stellen und die Voraussetzungen nachweisen. Antragsformulare erhalten Sie beim Grundsicherungsamt der Stadt Sendenhorst. Nach Antragstellung erhalten Sie einen schriftlichen Bescheid.

Wird Grundsicherung gewährt, muss die Berechtigung nur einmal im Jahr nachgewiesen werden. Ausnahme: Der Bedarf erhöht sich. Das ist zum Beispiel der Fall, wenn eine vom Versorgungsamt anerkannte Gehbehinderung eintritt. Gleichzeitig gilt: Alle Haushalts- und Einkommensänderungen müssen unverzüglich mitgeteilt werden.

Nähere Auskünfte und Antragstellung:



Stadt Sendenhorst
SG 42 – Soziale Angelegenheiten
Frau Marion Bühlmann
Kirchstraße 1
48324 Sendenhorst
Telefon 02526/303-117

Telefax 02526/303-100

E-Mail: buehlmann@sendenhorst.de

3. Sonstige Sozialhilfe

3.1 Hilfe zum Lebensunterhalt

Hilfe zum Lebensunterhalt soll den Lebensunterhalt für Menschen finanziell sichern, die vorübergehend nicht erwerbsfähig sind und ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln und Kräften sicherstellen können.

Anspruch haben Bürgerinnen und Bürger, die das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, nicht dauerhaft voll erwerbsgemindert sind oder voraussichtlich mindestens 6 Monate nicht dem allgemeinen Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

Die Hilfe zum Lebensunterhalt wird nach Regelsätzen berechnet, die grundsätzlich jährlich neu festgesetzt werden. Die weitgehend pauschalisierten Regelsätze (Ernährung, Körperpflege, Wäsche, persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens, Energiekosten, Kleidung, Elektrogeräte, Möbel, Bettwäsche, Hausrat,

Gardinen, Renovierungskosten, Telefongebühren u.ä.) sollen die Kosten des Lebensunterhalts decken. Neben den Regelsätzen werden angemessene Mietund Heizkosten gezahlt.

Daneben können folgende einmalige Beihilfen oder Leistungen bei entsprechender Anspruchsvoraussetzung gewährt werden für:

- die Erstausstattung der Wohnung
- die Erstausstattung von Bekleidung einschließlich bei Schwangerschaft und Geburt
- mehrtägige Klassenfahrten

Auch hier gilt: Ein Antrag muss sein. Hilfe zum Lebensunterhalt können Sie nur erhalten, wenn Sie einen Antrag stellen und die Voraussetzungen nachweisen. Antragsformulare erhalten Sie beim Sozialamt der Stadt Sendenhorst. Nach Antragstellung erhalten Sie einen schriftlichen Bescheid.

Nähere Auskünfte und Antragstellung:



3.2 Hilfen zur Gesundheit

Ziel der Hilfe zur Gesundheit ist die Sicherung der erforderlichen Versorgung bei fehlender Krankenversicherung. Die Leistungen der Sozialhilfe bei Krankheit werden vor allem für nicht in der gesetzlichen Krankenversicherung versicherte Hilfesuchende gewährt. Die Leistungen entsprechen denen der gesetzlichen Krankenversicherung nach Art und Umfang. Dies schließt u.a. auch folgende Leistungen ein:

- bei Krankheit
- vorbeugende Gesundheitshilfe

Seit 01.01.2004 wird die Krankenbehandlung der Empfänger von laufender

Hilfe zum Lebensunterhalt durch die Krankenkasse übernommen, sofern der Hilfeempfänger beim Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen durch das Sozialamt angemeldet wurde. Die Sozialhilfeempfänger erhalten von der Krankenkasse eine Versichertenkarte.

Hilfe zur Gesundheit kann auch Hilfesuchenden gewährt werden, die keine laufende Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten, weil sie mit ihrem Einkommen zwar den laufenden Lebensunterhalt selbst bestreiten können, nicht aber erforderliche zusätzliche Kosten wie z.B. Krankheitskosten. Die Hilfe bei Krankheit muss (außer bei Notfällen) i.d.R. vor dem Arztbesuch beim Sozialamt beantragt und von dort bewilligt werden.

Nähere Auskünfte und Antragstellung:



3.3 Hilfen in anderen Lebenslagen

Die Hilfen in anderen Lebenslagen sind in §§ 70 ff. SGB XII zusammengefasst. Im Einzelnen sind folgende Hilfearten vorgesehen:

- Altenhilfe
- Blindenhilfe
- Hilfe zur Haushaltsweiterführung
- Hilfen in sonstigen Lebenslagen
- Bestattungskosten

Hilfe in besonderen Lebenslagen wird gemäß § 19 Abs. 3 SGB XII gewährt, soweit dem Hilfe Suchenden, seinem nicht getrennt lebenden Ehegatten und, wenn er minderjährig und unverheiratet ist, auch seinen Eltern die Aufbringung der Mittel aus dem Einkommen und Vermögen nicht zuzumuten ist.

In begründeten Fällen kann über den § 19 Abs. 3 SGB XII hinaus Hilfe auch dann gewährt werden, wenn den dort genannten Personen die Aufbringung der Mittel zuzumuten ist.

Bis zum Inkrafttreten des SGB XII am 01.01.2005 wurden nach dem BSHG die Hilfen in anderen Lebenslagen als "Hilfen in besonderen Lebenslagen" bezeichnet.

Nähere Auskünfte:

4. Leistungen nach dem Pflegeversicherungsgesetz

(Gesetz zur sozialen Absicherung des Risikos der Pflegebedürftigkeit)

Das Pflegeversicherungsgesetz regelt den Anspruch auf häusliche Pflege, teilstationäre und stationäre Versorgung.

Pflegebedürftig im Sinne des Gesetzes sind Personen, die wegen einer Krankheit oder Behinderung bei der Ernährung, der Mobilität, der Körperpflege und der hauswirtschaftlichen Versorgung auf Dauer voraussichtlich für mindestens 6 Monate in erheblichem oder höherem Maße der Hilfe bedürfen.

Entsprechend des Umfangs des Hilfebedarfs werden dem Pflegebedürftigen eine von drei Pflegestufen zugeordnet. Je nach Pflegestufe unterscheidet sich auch die Höhe der Leistungen. Die Pflegekassen finanzieren Sach- und Geldleistungen.

Pflegesachleistung:

Als Sachleistungen werden die Dienste der ambulanten Pflege bezeichnet. Die Leistungen durch die professionellen Pflegekräfte unterstützen die pflegenden Angehörigen und machen es vielen allein lebenden Pflegebedürftigen möglich, trotz ständigen Hilfebedarfs weiter in ihrer Wohnung leben zu können. Die Pflegeversicherung gibt so der häuslichen Versorgung eindeutig Vorrang vor einer stationären Betreuung.

Je nach Schweregrad der Pflegebedürftigkeit können Pflegeeinsätze durch ambulante Dienste in Anspruch genommen werden:

- Pflegestufe I: Einsätze für bis zu 420,- Euro/Monat
- Pflegestufe II:
 Einsätze für bis zu 980,- Euro/Monat
- Pflegestufe III:
 Einsätze für bis zu 1.470,- Euro/Monat

Pflegegeld:

Jeder Pflegebedürftige hat das Recht, selber zu entscheiden, von wem er gepflegt werden möchte. Wählt der Pflegebedürftige statt Sachleistungen durch professionelle Dienste die Pflege durch Angehörige, hat er Anspruch auf Pflegegeld, welches er als finanzielle Anerkennung an seine Angehörigen weitergeben kann.

Wie bei den Sachleistungen ist das Pflegegeld nach Pflegestufen gestaffelt:

- Pflegestufe I: 215,00 Euro Monat
- Pflegestufe II: 420,00 Euro Monat
- Pflegestufe III: 675,00 Euro Monat

Das Pflegegeld wird für die Tage gezahlt, an denen Pflege durchgeführt wird. Das bedeutet, dass bei einer Unterbrechung der Pflege das Pflegegeld anteilig gezahlt wird. Ausnahme: Bei vorübergehendem vollstationärem Krankenhausaufenthalt wird das Pflegegeld bis zu 4 Wochen weitergezahlt.

Voraussetzung für den Leistungsanspruch ist, dass mit dem bewilligten Betrag Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung durch Angehörige oder sonstige ehrenamtlich tätige Pflegepersonen sichergestellt sind.

Kombination von Geldund Sachleistung:

Grundsätzlich gilt: Jeder Pflegebedürftige hat andere individuelle Bedürfnisse. Deshalb kann es sinnvoll und notwendig sein, den Bezug von Pflegegeld mit der Sachleistung zu kombinieren.

Tages- und Nachtpflege:

Für Pflegebedürftige besteht zusätzlich ein Anspruch auf Tages- und Nachtpflege, wenn die häusliche Pflege nicht in ausreichendem Maß sichergestellt werden kann oder wenn dies zur Ergänzung oder Stärkung der häuslichen Pflege erforderlich ist. Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sind vom Pflegebedürftigen zu tragen.

Kurzzeitpflege:

Wenn die häusliche Pflege vorübergehend, z.B. nach einem Krankenhausaufenthalt, nicht im erforderlichen Umfang erbracht werden kann, besteht Anspruch auf vollstationäre Kurzzeitpflege. Der Anspruch ist auf vier Wochen pro Kalenderjahr und auf die nachfolgend genannten Beiträge beschränkt. Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sind vom Pflegebedürftigen zu tragen.

Vollstationäre Pflege:

Die Pflegekasse trägt die pflegebedingten Aufwendungen für Leistungen der medizinischen Behandlungspflege und der sozialen Betreuung bei der Pflege in vollstationären Vertragseinrichtungen (Alten- und Pflegeheimen), wenn häusliche oder teilstationäre Pflege nicht möglich ist oder wegen der Besonderheit des Einzelfalles nicht in Betracht kommt. Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie für Zusatzleistungen müssen die Pflegebedürftigen selbst tragen.

Pflegehilfsmittel:

Die Kosten für Betteinlagen, Einmalhandschuhe oder Desinfektionsmittel übernimmt die Pflegekasse bis zu 31,-Euro pro Monat. Technische Hilfsmittel, wie Krankenbetten, Rollstühle oder Hebegeräte stellt sie in der Regel leihweise zur Verfügung.

Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen:

Muss die Wohnung des Pflegebedürftigen für die Pflege umgebaut werden, gewähren die Pflegekassen einen Zuschuss von bis zu 2557,- Euro. Der Zuschuss ist einkommensabhängig und setzt eine Eigenbeteiligung voraus.

Zusätzliche Betreuungsleistungen:

Menschen mit Demenz bedingten Fähigkeitsstörungen, einer geistigen Behinderung oder psychischen Erkrankung, die einen erheblichen allgemeinen Betreuungsbedarf aufweisen, haben einen Anspruch auf einen zusätzlichen Betreuungsbedarf in Höhe von monatlich bis zu 100,- Euro (Grundbetrag), bzw. 200,- Euro (erhöhter Betrag). Dieser Betrag kann nur für qualitätsgeprüfte Betreuungsleistungen eingesetzt werden, z.B. für Tages- und Nachtpflege, Kurzzeitpflege und zugelassene Pflegedienste.

Leistungen zur Unterstützung der Pflege durch Angehörige:

Darüber hinaus gibt es verschiedene Leistungen zur Unterstützung der Pflege durch Angehörige wie Verhinderungspflege, Pflegekurse und Pflegeberatung, Soziale Sicherung der Pflegepersonen, Pflegezeit, Pflegeberatung.

Nähere Auskünfte rund um das Thema Pflege:



Seniorenberatung Sendenhorst Frau Anita Hermsen Weststraße 6 48324 Sendenhorst Telefon 02526/3003131

Pflegestützpunkte im Kreis Warendorf:

Im Kreis Warendorf stehen Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen seit Anfang April 2010 drei Pflegestützpunkte mit umfassender Auskunft, Rat und Hilfe zu allen Fragen rund um die Pflege zur Verfügung.

Pflegestützpunkte

- bilden das gemeinsame Dach von Pflege- und Krankenkassen sowie Sozialhilfeträger für die Beratung aus "einer Hand"
- informieren über alle sozialrechtlichen Fragen und Leistungen nach den verschiedenen Sozialgesetzbüchern

- helfen bei der Wahl des für den Einzelfall geeigneten Hilfs- und Unterstützungsangebotes
- händigen Informationsbroschüren und Antragsvordrucke aus
- geben Hilfestellung bei der Antragstellung
- erteilen Auskünfte zu Angeboten der Selbsthilfe und sonstigen ehrenamtlich tätigen Organisationen und Personen

Die Beratung kann persönlich, telefonisch oder auch zu Hause stattfinden.

Pflegestützpunkt Ahlen im Hause der Vereinigten IKK
Bahnhofstraße 4/6
Telefon 02382 / 7600862
Telefax 02382 / 7605003

Pflegestützpunkt Beckum im Hause der AOK Westfalen-Lippe Einsteinstraße 2-4 Telefon 02521 / 159-700/1 Telefax 02521 / 159-303

Pflegestützpunkt Warendorf
im Kreishaus Warendorf
Waldenburger Straße 2
Telefon 02581 / 53-5005
Telefax 02581 / 53-5099
e-mail:
pflegestuetzpunkt@kreis-warendorf.de

Öffnungszeiten:

montags bis donnerstags: 9:00 - 16:00 Uhr freitags: 9:00 - 12:00 Uhr sowie nach Vereinbarung.

5. Hilfe zur Pflege

Die Hilfe zur Pflege ist eine Ergänzung zur gesetzlichen Pflegeversicherung, das heißt es können nur Kosten übernommen werden, die durch die gesetzliche Pflegeversicherung nicht gedeckt sind.

Die Höhe der Hilfe zur Pflege richtet sich nach dem Grad der Pflegebedürftigkeit. Für nicht in der gesetzlichen Pflegeversicherung versicherte Personen gelten dieselben Beträge:

- für erheblich Pflegebedürftige:
 215,- Euro pro Monat
 (entspricht Pflegestufe I in der gesetzlichen Pflegeversicherung)
- für Schwerpflegebedürftige:
 420,- Euro pro Monat
 (entspricht Pflegestufe II in der gesetzlichen Pflegeversicherung)
- für Schwerstpflegebedürftige:
 675,- Euro pro Monat
 (entspricht Pflegestufe III in der gesetzlichen Pflegeversicherung)

Wenn Sie in der gesetzlichen Pflegeversicherung erfasst sind, richtet sich die Höhe der Hilfe zur Pflege danach, wie viel von Ihren Pflegekosten von der Versicherung übernommen wird und danach, ob Ihr eigenes Einkommen oder das Ihrer unterhaltspflichtigen Verwandten zur Deckung der Kosten herangezogen werden kann.

Für Personen, die nicht in der gesetzlichen Pflegeversicherung versichert sind, kann der gesamte Pflegebedarf durch Leistungen der Hilfe zur Pflege übernommen werden.

Hilfe zur Pflege kann gewährt werden für:

- häusliche Pflege
- Hilfsmittel
- teilstationäre Pflege
- Kurzzeitpflege
- stationäre Pflege (z.B. in Pflegeheimen)

Nähere Auskünfte und Antragstellung:



6. Deutsche Rentenversicherung

Aus der gesetzlichen Rentenversicherung können neben der Rente wegen Alters auch folgende Leistungen bezogen werden:

Heilbehandlungen, Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und andere Leistungen zur Erhaltung, Besserung und Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit einschließlich wirtschaftlicher Hilfen, Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit, Renten wegen Todes, Witwenund Witwenrentenabfindungen sowie Beitragserstattungen, Zuschüsse zu den Aufwendungen für die Krankenversicherung und Leistungen für die Kindererziehung.

Leistungen aus der Rentenversicherung müssen beantragt werden. Sie werden nicht "von Amts wegen" gewährt. Die Erfüllung der jeweiligen Anspruchsvoraussetzungen reicht allein nicht aus, um die jeweilige Leistung zu erhalten. Damit eine Rente pünktlich ausgezahlt werden kann, sollte sie drei Monate vor dem gewünschten Rentenbeginn bei der Deutschen Rentenversicherung beantragt werden.

Rentenanträge sollten zweckmäßigerweise bei dem zuständigen Rentenversicherungsträger, den Auskunfts- und Beratungsstellen oder bei den Versichertenberaterinnen und -beratern gestellt werden. Anträge nimmt rechtswirksam aber auch die Stadt Sendenhorst entgegen.

Die deutsche Rentenversicherung führt 2-3mal im Jahr in Sendenhorst im Rathaus eine Rentenberatung durch. Die Termine entnehmen Sie bitte der Homepage der Stadt Sendenhorst unter www.sendenhorst.de oder der Homepage der Deutschen Rentenversicherung unter www.deutsche-rentenversicherung.de.

Auskünfte und Antragstellung:



Stadt Sendenhorst

Frau Christa Everts

SG 42 – Soziale Angelegenheiten

Kirchstraße 1

48324 Sendenhorst

Telefon 02526/303-169

7. Schwerbehinderte

Einen Antrag auf Feststellung des Grades der Behinderung (GdB) können Sie beim Kreis Warendorf stellen. Hierüber erhalten Sie einen Feststellungsbescheid, in dem der GdB und die einzelnen Funktionsbeeinträchtigungen angegeben werden, und zwar auch dann, wenn der festgestellte GdB weniger als 50, aber mindestens 20 beträgt.

Menschen mit Behinderung sind in Beruf und Gesellschaft häufig benachteiligt. Daher gibt es verschiedene Ausgleiche die behinderte Menschen in Anspruch nehmen können.

Die häufigsten Nachteilsausgleiche im Beruf sind:

- Anspruch auf Zusatzurlaub
- besonderer Kündigungsschutz
- begleitende Hilfen im Arbeitsleben
- Steuerfreibetrag
- Möglichkeit des vorzeitigen Renteneintritts

Darüber hinaus gibt es weitere Nachteilsausgleiche, die jedoch von den im Ausweis eingetragenen Merkzeichen abhängig sind.

Dazu gehören zum Beispiel:

- unentgeltliche Beförderung im Personennahverkehr
- unentgeltliche Beförderung einer Begleitperson im öffentlichen Personenverkehr
- Ermäßigung bei der Kfz-Steuer
- Parkerleichterung
- Rundfunkund Fernsehgebührenbefreiung

Die Antragstellung für den Schwer- behindertenausweis und weitere Informationen erhalten Sie beim Kreis Warendorf:

Kreis Warendorf Sozialamt Waldenburger Straße 2 48231 Warendorf Telefon 02581/53-0

Verlängerung des Schwerbehindertenausweises:

Impressum

Herausgeber

Stadt Sendenhorst

in Kooperation mit

FIZ Sendenhorst und Albersloh e.V. Seniorenbeirat der Stadt Sendenhorst Seniorenberatung Sendenhorst

Redaktion

Stadt Sendenhorst

Umschlaggestaltung

Erdnuß Druck GmbH, Sendenhorst

Satz und Druck

Erdnuß Druck GmbH, Sendenhorst

August 2010

Redaktionelle Anmerkungen

Die Beiträge in den ersten vier Kapiteln sind von den jeweiligen Einrichtungen und Trägern verfasst worden. Die Redaktion hat sich bei der Wiedergabe auf deren Angaben verlassen und nur in Einzelfällen kleine Änderungen vorgenommen. Im Vorfeld sind sämtliche Einrichtungen und Träger von Seniorenarbeit in Sendenhorst und Albersloh angesprochen und um einen Beitrag für diese Broschüre gebeten worden. Nicht alle Institutionen haben von diesem Angebot Gebrauch gemacht. Ergänzungen, Hinweise, Korrekturen richten Sie bitte an die Stadt Sendenhorst, SG 41 – Familien, Kultur und Weiterbildung, Kirchstraße 1, 48324 Sendenhorst, Telefon 02526/303-112.

